Corporate Governance Framework
NEXUM Group AG

München, Juni 2026

1. Governance-Philosophie

Die Nexum Group AG verfolgt ein Governance-Modell, das auf **Effizienz, Transparenz und klare Verantwortlichkeiten** ausgerichtet ist.

Als börsennotierte Real-Estate-Plattform hat sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt:

- strukturierte Investitionsentscheidungen in einem effizienten [und sachkompetenten] Entscheidungsprozess
- eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- vollständige Kapitalmarktkonformität

Das Governance Framework soll sicherstellen, dass Entscheidungen effizient [und mit der erforderlichen Sachkompetenz] getroffen werden und gleichzeitig den institutionellen Anforderungen von Investoren und Regulatoren entsprechen.

2. Governance-Struktur

Die Organrollen sind wie folgt abgegrenzt:

Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich (§ 76 Abs. 1 AktG). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und bestimmt die Zustimmungspflicht für bestimmte Arten von Geschäften (§ 111 Abs. 1, 4 AktG).

Beratende Gremien (z. B. Investment Committee, Advisory/Operating Committee) haben ausschließlich beratende Funktion ohne Organstellung und ohne Entscheidungsbefugnis; Entscheidungen treffen allein der Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit und – soweit erforderlich – der Aufsichtsrat.
Klare Abgrenzung gemäß AktG vermeidet Fehlvorstellungen.

Die Nexum Group AG folgt einem dreistufigen Governance-Modell:

Investment Committee: Rein beratende Unterstützung des Vorstands bei relevanten Investitionsentscheidungen; keine Organstellung und keine Entscheidungsbefugnis.
Fokus: Analyse, Strukturierung sowie Risiko- und Renditebewertung.
[Anmerkung Heuking: Aktienrechtliche Governance wahren; Entscheidung bleibt bei Organen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich. Investitions- und Zustimmungsschwellen sind in GO Vorstand § 5 und § 6 sowie GO AR § 5 geregelt, vgl. § 76 Abs. 1 AktG.]

Vorstand
Leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich und trifft Investitionsentscheidungen innerhalb der in der Geschäftsordnung des Vorstands („**GO Vorstand“**, § 5) festgelegten Zuständigkeiten und Schwellen. Soweit nach GO Vorstand (§ 6) oder GO Aufsichtsrat (§ 5) eine Zustimmung erforderlich ist, erfolgt vor Umsetzung die Befassung des Aufsichtsrats.

Fokus: Umsetzung, Kapitalallokation und Weiterentwicklung der Plattform.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands (§ 111 Abs. 1 AktG; GO AR § 1) und entscheidet im Rahmen des Zustimmungskatalogs (GO Vorstand § 6; GO AR § 5) über zustimmungspflichtige Maßnahmen. Keine operative Geschäftsführung (GO AR § 6).

Fokus: Governance, Kontrolle und langfristige Sicherung des Unternehmenswerts. (Anmerkung Heuking: Klarstellung der aktienrechtlichen Rolle und der Zustimmungskompetenzen.)

3. Investitionsprozess
Alle Investitionen sollen einem klar strukturierten Entscheidungsprozess folgen:

1. **Screening & Strukturierung**
   Identifikation und erste Bewertung von Investitionsmöglichkeiten

2. **Investment Committee**]
   Beratung des Vorstandes bei Detailanalyse, Financial Modeling und Risikobewertung; keine Entscheidungsbefugnis. Es handelt sich um Beratungsfunktion ohne Organstellung; das eigentliche Know-how soll nicht isoliert im IC liegen – der Vorstand trifft die Entscheidungen.

3. **Entscheidung Vorstand**
   Entscheidung innerhalb der in der GO Vorstand (§ 5) definierten Zuständigkeiten; ggf. Befassung des Aufsichtsrats gemäß der GO Vorstand (§ 6) bzw. GO AR (§ 5).

4. **Zustimmung Aufsichtsrat (falls erforderlich)**
   Bei Transaktionen gemäß Zustimmungskatalog der GO Vorstand (§ 6) bzw. GO AR (§ 5) oder von strategischer Relevanz.

4. Entscheidungslogik

Vorstand Entscheidungskompetenz für Investitionen gemäß der GO Vorstand (§ 5) innerhalb dort definierter Zuständigkeiten und Schwellen; Zustimmungskatalog für darüber hinausgehende Maßnahmen in GO Vorstand (§ 6).

- **Aufsichtsrat**
  Zustimmung erforderlich in den in der GO Vorstand (§ 6) bzw. GO AR (§ 5) definierten Fällen; typischerweise bei größeren Transaktionen, strategischen Entscheidungen sowie Kapitalmarkt- und Strukturmaßnahmen. (Hinweis: Zustimmungskatalog als Referenz verankern.)
  - größeren Transaktionen oberhalb definierter Schwellenwerte
  - strategischen Entscheidungen
  - Kapitalmarkt- und Strukturmaßnahmen

Dieses Modell stellt sowohl **einen effizienten und fachlich fundierten Entscheidungsprozess** als auch **institutionelle Kontrolle** sicher.

5. Kapitalmarkt-Governance

Als börsennotiertes Unternehmen handelt die NEXUM Group AG jederzeit im Einklang mit kapitalmarktrechtlichen Anforderungen, insbesondere:

- Einhaltung der Marktmissbrauchsverordnung (MAR)
- Ad-hoc-Publizitätspflichten

- transparente Finanzberichterstattung
- Gleichbehandlung aller Aktionäre

Die Einhaltung erfolgt über klar zugeordnete Prozesse mit definierten Verantwortlichkeiten, Fristen und Dokumentationsanforderungen; der Umsetzungsstand wird in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt.

Die Governance-Struktur soll folgende Zielsetzungen der Gesellschaft unterstützen/absichern:

- Vertrauen von Investoren
- Transparenz am Kapitalmarkt
- nachhaltige Wertsteigerung

6. Grundprinzipien

- **Klare Verantwortlichkeiten**
  Eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Organen

- **Fokus auf Umsetzung**
  kompetente, effiziente und disziplinierte Entscheidungsprozesse

- **Transparenz**
  Offene und konsistente Kommunikation

- **Skalierbarkeit**
  Governance-Struktur ausgelegt auf Wachstum

7. Fazit

Das Governance Framework der Nexum AG soll dazu beitragen, dass sich bei Nexum AG **unternehmerische Umsetzungskraft mit institutioneller Disziplin** verbindet.

Dies ist die Grundlage, um eine börsennotierte Real-Estate-Plattform erfolgreich zu skalieren und nachhaltigen Wert für Aktionäre zu schaffen.